

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Mai 2024 22:35**

## Zitat von O. Meier

Inwiefern muss ich für eine solche Selbstverständlichkeit „einstehen“? Was erwartest du, was ich da tue?

Einfach "Nein" sagen ... ohne von anderen zu erwarten, das ebenfalls zu tun.

## Zitat von O. Meier

Die Schulträgerin stellt die sachliche Ausstattung der Schulen. Warum sollte ein solches Konto nicht dazu gehören?

Weil im Schulgesetz steht:

## Zitat von §93, Schulgesetz für das Land NRW

(3) Schulträger **können** zur Erleichterung der Mittelbewirtschaftung durch die Schulen Schulgirokonten einrichten. Diesen Konten **können** auch zusätzliche eigene Einnahmen der Schulen zugeführt werden. Mit Zustimmung des Schulträgers **können** diese Konten auch für die Verwaltung von treuhänderischen Geldern genutzt werden.

**"Können"** ... Ich denke, damit ist sollte das Thema "Muss der Schulträger ein Konto für die Schule einrichten" abgehakt sein. Oder?